

Hygieneplan für Stadtführungen



1. VORBEMERKUNG

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für alle Stadtführungen die innerhalb des Angebots der Stadt Mühlacker angeboten werden. Es dient der Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus bei der teilweisen und eingeschränkten Wiederaufnahme des Betriebs sowie dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen. Der Hygieneplan orientiert sich an der aktuell gültigen Corona-VO des Landes Baden-Württemberg

2. Name der Institution: Stadt Mühlacker

Verantwortliche Person: Dorothea Brandauer, Amt 20.

3. Maßnahmen für Besucher

1.1. Information | Sensibilisierung zu Hygiene- und Abstandsregelungen

- Mitarbeiter und Besucher werden über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.

1.2. Ausschluss von der Mitwirkung und Teilnahme

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie Besucher und Besucherinnen,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Verlust des Geruchs-/Geschmacksinn) aufweisen,

dürfen an Angeboten im Sinne des § 1 Absatz 2 nicht mitwirken oder teilnehmen.

1.3. Verhalten bei Krankheitsfällen

Mitarbeiter/innen melden sich bei der Personalstelle und treten den Dienst nicht an. Besucher/Innen mit Symptomen werden nach Hause geschickt.

1.4. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>:

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händehygiene: Mit Handdesinfektionsmittel sind die Hände gründlich einzureiben
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personenwegdrehen
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird.

1.5. Maßnahmen im Innenraum

Startpunkt der Führung	Als Startpunkte der Führung sind Treffpunkte zu wählen, die leicht zu finden sind, an denen sich aber kaum weitere Personen dauerhaft aufhalten.
Gruppengröße	Die Teilnehmerzahl kann maximal die Anzahl an Personen betragen, die der Höchstzahl der Menschen entspricht, die sich entsprechend der aktuellen Verordnung im öffentlichen Raum treffen dürfen. Der Guide muss dabei als ein Teilnehmer der Gruppe mitgezählt werden.
Hygiene	<p>Empfehlenswert ist, dass Gäste und Gästeführer während der Führung die Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen, zum Schutz aller anderen.</p> <p>Entsprechend den Empfehlungen des RKI sind Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) besonders dann zu tragen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.</p> <p>Die Teilnehmer müssen im Vorfeld informiert werden, dass sie eine MNB zur Führung selbst mitbringen müssen.</p>
Abstandsgebot	Mitarbeiter und Besucher sollten mindestens 1,50 m Abstand halten. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
„Hausrecht“	Wenn Teilnehmer/innen der Gruppe die Hygiene- und Abstandsregeln nicht einhalten sollten, dann sollte der Gästeführer zum Schutz der anderen Gäste und seiner selbst die entsprechenden Teilnehmer/innen bitten, die Gruppe zu verlassen.
Bezahlung	<p>Bei Gruppenbuchungen sollte die Bezahlung vorher online oder per Überweisung erfolgen.</p> <p>Der Ticketverkauf bei öffentlichen Führungen sollte ebenfalls online im Vorfeld erfolgen.</p> <p>Bei Zahlung vor Ort: Bargeldzahlung mit Handschuhen.</p>
Bewirtung	Eine Bewirtung kann nicht erfolgen.

<p>Kontaktverfolgung im Nachhinein</p>	<p>Bei der Online-Anmeldung müssen Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail Adresse aller Teilnehmer aufgenommen werden.</p> <p>Vor Ort wird vom Guide eine Anwesenheitsliste geführt. Diese ist danach beim Veranstalter abzugeben und von diesem aufbewahrt.</p> <p>Rechtsgrundlage für die Datenerhebung und -verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO in Verbindung mit den geltenden Bestimmungen der Corona-Verordnung. Eine Übermittlung der oben genannten Daten erfolgt an das zuständige Gesundheitsamt auf Anforderung zu den oben genannten Zwecken.</p> <p>Die Daten werden vier Wochen ab dem Zeitpunkt des Besuchs gespeichert. Anschließend werden sie gelöscht bzw. vernichtet.</p>
<p>Kontakt</p>	<p>Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.</p>
<p>Ausgabe von Materialien</p>	<p>Aktuell können keinerlei Materialien den Besuchern ausgehändigt.</p> <p>Falls Objekte durch einen Besucher in die Hand genommen werden, sind diese danach zu desinfizieren.</p>
<p>Besondere Regelungen</p>	<p>Im Vorfeld sollten durch den Guide die Zugangsvoraussetzungen von Liegenschaften und Gebäuden geklärt werden.</p> <p>Die Wege, die bei Führungen gewählt werden, müssen wegen der Abstandsregelungen gut durchdacht sein.</p>

Anlage 1

Corona-Hygienevereinbarung für die Stadtführer/innen in Mühlacker

zwischen dem Amt 20, Stadt Mühlacker /c/o Frau Brandauer

und

der Stadtführer/in

Name, Vorname

Anschrift

wird vereinbart:

Dem Stadtführer liegt der aktuelle schriftliche Hygieneplan für die Stadtführungen vor und ist ihm bekannt.

Er verpflichtet sich, ihn während seiner Tätigkeit im Verantwortungsbereich diesen sorgfältig einzuhalten.

Die ihm nach diesem Hygieneplan zukommende Aufgaben, nimmt er/sie wahr.

Der/die Stadtführer/in versichert, dass

- bei ihm/ihr ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- er/sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- er/sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und

Stadt Mühlacker
Datum, Ort, Unterschrift

Stadtführer/in
Datum, Ort, Unterschrift